

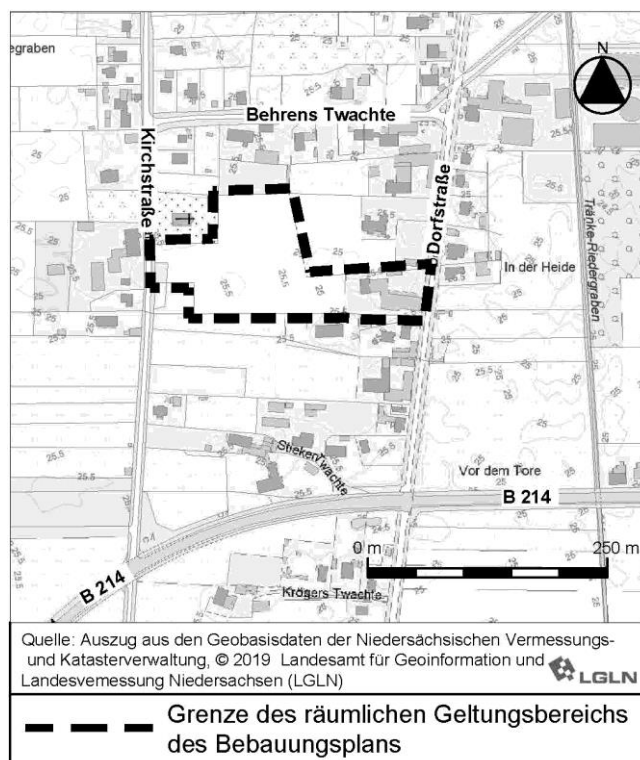
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift; erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 dem 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt innerhalb der Ortslage von Suderbruch zwischen Kirchstraße und Dorfstraße und der Bebauung auf der Südseite der Straße „Behrens Twachte“. Er umfasst eine rd. 2 ha große Fläche innerhalb des Siedlungsbereichs von Suderbruch, die landwirtschaftlich genutzt wird und das Grundstück „Dorfstraße 7“ beinhaltet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen in der Zeit von **Mittwoch, den 22. Juni 2022 bis einschließlich Mittwoch, den 27. Juli 2022** auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt [www.schwarmstedt.de](http://www.schwarmstedt.de) unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 26) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 145) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail unter [bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de) angefordert werden.

**Hinweise:** Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich, elektronisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 09.06.2022

GEMEINDE GILTEN  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs